

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 28

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nur Gott die Gesundheit wieder schenkt. In den Lazarethen bekommt man den ersten Tag ein weiches Bett, den zweiten französische Suppe, den dritten Tag holt dich der Klappermann zu sich. Einer stirbt und zehn Mann ziehen einen tödlichen Geruch ein. Im Lager sind die Kranken, die Matten und Blessernen in den Zelten und nicht in den Dörfern. Die Luft ist reiner als in den Lazarethen, man könnte sie ganz entbehren. Man muß aber nicht mit der Arznei geizten, wenn man sie käuflich bekommen kann; auch sonst nicht mit andern Erquickungen. Doch nirgends Lusternheit! Aber alles dieses ist nicht wichtig. Wir verstehen uns zu schonen. Wo von 100 ein Mann stirbt, sterben bei uns sonst von 500 monatlich weniger. Der Gesunde trinke, die Luft ist seine Speise. Dem Franken sei die Luft Speise und Franken. Helden! der Feind zittert vor euch, und der Feind ist mehr als das Lazareth. Das verfluchte „man kann nicht wissen“ — ist ein Rätsel auf Gerathewohl, eine Lügnerin, Betrügerin, Glattzünglerin, sparsam in Worten, zweideutig, komplimentensüchtig und unklärlich. Das „man kann nicht wissen“ ist die Ursache vieles Uebels! Ihre Sprache ist selbst unverständlich. Was Henker, af, woi, chich u. s. w. Schande davon zu sprechen! Der Soldat muß gesund, tapfer, fest, entschlossen, wahrhaftig und gottesfürchtig sein. Rufet Gott an, von ihm kommt der Sieg, Wunder-Helden! Gott führt uns an, er ist unser General. Für das: „Man kann nicht wissen“ — dem Offizier Arrest, dem Stabsoffizier auf Befahl des ältern Stabsoffiziers Stubenarrest. Wissen ist Tag, Nichtwissen Nacht. Das Werk zittert vor dem Meister. Dem Bauer, wenn er den Pflug nicht zu regieren versteht, wächst kein Brod. Für einen Gelehrten gibt man drei Ungelehrte. Für uns sind drei zu wenig, gib uns sechs. Auch sechs sind zu wenig, gib uns zehn für einen; wir schlagen alle tott, stürzen sie um, nehmen sie gefangen.

Diese Brüder, ist die Kriegslehre! Ihr Herren Offiziere! Was für ein Triumph, zur Parole! Von den Flanken rückt Schildwachen heraus. Nach ausgetheilter Parole, Lösung und Signal an die Generalität. Lob oder Tadel bei der Wachtparade laut ausgerufen, wem es gebührt! Subordination, Gehorsam, Disziplin, Belehrung, Ordre, kriegerische Ordnung, Reinlichkeit, Gesundheit, frischen Muth, Herz, Tapferkeit und Exerzitium.

Schweiz.

General Klapka. Der „Eidgenosse“ antwortet auf die Frage, warum dieser Offizier nicht für unsere Armee gewonnen worden sei, folgendes: „Die Antwort, ohne vom h. Bundesrat in irgend einer Weise inspirirt zu sein, ist leicht zu finden. Der Bundesrat will sicherlich Oestreich keinen Anlaß zu einemcasus beli geben. Vor wenigen Jahren noch reklamierte Oestreich gar sehr gegen den flüchtigen Klapka. Sollte es nicht vielmehr gegen den eidg. Obersten Klapka reklamieren? Wir glauben, da liege das Rätsel!“ Wir thellen diese Ansicht nicht; Klapka gehört nicht in die Kategorie gewöhnlicher Flüchtlinge, der General hat seiner Zeit in

Komorn ehrenvoll kapitulirt und hat sich mit österreichischer Zustimmung und österreichischen Papieren freiwillig exilirt. Wie könnte er sonst auch Schweizerbürger werden? Unseres Wissens hat übrigens Oestreich nie gegen seine Anwesenheit in der Schweiz reklamirt. Da liegt also die Lösung des Rätsels jedenfalls nicht.

Luzern. Der „Eidgenosse“ bespricht auf einer sehr angemessenen Weise das Verhältniß, daß das luzernerische Offizierskorps so wenig zahlreich in den eidg. Stäben vertreten sei. Er sagt:

„Frügt man nach den Erfordernissen, die bei der Wahl in den eidg. Stab nöthig sind, so wird man antworten: ein eidg. Stabsoffizier soll noch mehr als jeder andere seiner Aufgabe gewachsen sein. Hat einer diese schöne Eigenschaft, so fragen wir nicht lange mehr, aus welchem Kanton er sei, er ist eidgen. Offizier und verliert seine Kantonalfarbe, sobald er in Uniform ist. Daß es einem Kantone besondern Nutzen bringe, wenn viele Namen aus demselben in der Reihe der Stabsoffiziere stehen, das vermögen wir nicht abzusehen. Es liegt einzig ein gewisser Ehrenpunkt darin, indem man aus dieser Zahl von Offizieren auf den höhern oder niedern Stand des militärischen Wissens und Könnens in dem betreffenden Kantone selbst zu schließen gewohnt ist. Dieser Schluss ist aber in manchen Fällen nicht richtig, denn wir haben eidg. Stabsoffiziere gesehen, die sich auch im Kantonal-dienst manche Belehrung mühten gefallen lassen und als eidg. Offiziere ihrem Heimatkanton keine besondere Ehre machen. Nach solcher Repräsentation haben wir keinen Grund begierig zu sein. Indessen finden sich ohne Zweifel in unserm Kanton noch mehrere Offiziere, welche die nöthigen Erfordernisse zum Eintritt in den eidgen. Stab besitzen und unsern Namen ehrenvoll vertreten könnten. Aber gewiß ist die Ehre eben so gut gewahrt, wenn sie bisher im Kantonal-dienst verblieben sind und durch ihr Beispiel und ihrem direkten Verkehr mit den Soldaten Lust und Liebe zum Militärwesen haben wecken helfen. Diese bescheidene Resignation, welche die glänzendere Carriere einem kleinern Wirkungskreise aufopfert, finden wir sehr lobenswerth und es ist zu wünschen, daß dieselbe unter uns nicht verschwinde. Hiermit wollen wir aber weder den Weg in den Generalstab versperren noch denjenigen, welche in denselben eingetreten sind oder noch eintreten werden, einen Vorwurf machen — im Gegentheil, wir sind erfreut, wenn der militärische Geist bei uns solche Früchte treibt. Aber nur in einem gewissen Maße dürfen wir unsere Offiziere der Eigenenschaft abtreten — nämlich nur so weit als es geschehen kann, ohne dem guten Bestande des Kantonal-Offizierskorps Eintrag zu thun. Lassen wir den Umstand, daß andere Kantone von dem Vorschlagsrecht ausgedehnten Gebrauch machen und vielleicht da und dort auch einen minder tauglichen Offizier in den eidg. Stab placiren, nicht versöhnen, den gleichen Fehler zu begehen. Suchen wir vielmehr unsere Ehre darin, tüchtige Truppenoffiziere zu haben. Wir selbst befinden uns besser dabei und stehen in den Augen vernünftiger Militärpersonen darum nicht minder hoch angeschrieben. Lieber im eigenen Hause etwas wohlhabig sein, als draußen auf der Straße prunken und daheim armelige Wirthschaft führen.“

Wir billigen diese Sprache vollkommen, die vortheilhaft absticht mit der Art und Weise, wie Blätter ande-

ter Kantone sich über die angebliche Bevorzugung dieses oder jenes Kantones beklagen. Wir denken, der Generalstab soll aus den Besten und Tüchtigsten bestehen und nicht aus so und so viel Repräsentanten jedes Standes. Nur hier kein Kantonalgeist! Es ist übrigens klar, daß Kantone mit größeren Städten mehr Offiziere in den Stab senden können als solche, die so zu sagen keine städtische Bevölkerung haben, hat doch z. B. Genf allein 14 Offiziere von circa 30 im eidg. Geniestab. Nebrigens ist jeder Offizier, hoch oder niedergestellt, der währen Achtung sicher, der unter allen Umständen seine Pflicht treu und rücksichtslos erfüllt!

St. Gallen. Die Infanterie-Rekruten, welche bei der diesjährigen Eintheilung auf den Quartiersammelplägen oder nachher durch die Bezirkskommandanten zur ersten Abtheilung bestimmt worden sind, sowie sämmtliche Krankenwärter- und Fraterrekruten der Infanterie haben vom 11. April bis 8. Mai ihren Instruktionskurs in St. Gallen zu bestehen. — Durch Regierungsbeschluß ist das Bataillon Brändli Nro. 63 zur Theilnahme am diesjährigen eidg. Truppenzusammenzug bestimmt.

Graubünden. Ueber das Leben des zum neapolitanischen Marschall beförderten Hrn. v. Flugi, erhalten wir folgende Notizen: Marschall Flugi, Sohn des Poststabs Conft. v. Flugi von St. Moritz und der Regina von Planta-Wildenberg zu Steinsberg, wurde im Jahr 1773 in St. Moritz im Oberengadin geboren. Seine militärische Carriere begann er im Jahr 1793 in Sardinien als Kadett im bündner Regiment Christ, mit welchem er 1796 als Aide-major abgedankt wurde. Im Jahr 1799 trat er als Hauptmann in das erste französische Schweizerregiment, wo er dem Generalstab zugethieilt

wurde. Diesen Dienst verließ er im Jahr 1807, um als Hauptmann in das erste Regiment leichter Truppen der neapolitanischen Garde einzutreten, wo er 1811 zum Bataillonskommandanten, 1814 zum Großmajor, 1815 zum Oberstleutnant und 1820 zum Oberst avancierte. Im Jahr 1829 wurde er zum Gouverneur der Abruzzen, nachdem er schon früher der Reihe nach mehrere Provinzen kommandirt hatte. Auch wurde er Präsident des Kriegsgerichts der Provinzen Terra di Lavora, Molise und der drei Abruzzen und funktionirte 1835 und 1836 als königl. Kommissär mit Alter ego (mit ausgedehnten Vollmachten) in der Provinz Aquila, deren Gouverneur er blieb. Im Jahr 1845 erlangte er den Rang eines Generalmajors. Aus seiner langen und schicksalsreichen militärischen Laufbahn notiren wir die Feldzüge in Sardinien von 1794—96, diejenigen von 1799 bis 1801 und von 1805 und 1806 in den französischen Armeen Italiens, der Schweiz, der Donau und des Rheins und der großen Armee, und diejenigen von 1807—1815 in der neapolitanischen Armee. Im Feldzuge von 1814 kommandirte er die neapolitanische Gardebrigade in Oberitalien. Dass er unter solchen Umständen an zahlreichen Treffen und Schlachten sich betheiligte, versteht sich von selbst. Mit Uebergehung der ersten heben wir aus den letzteren hervor diejenigen von Zürich, Muottathal, Stockach, Möskirch (wo er durch einen Bajonettstich im Schenkel verwundet wurde), Biberach, Memmingen, Donauwörth, Elchingen, Neuburg, Hohenloeden, Salzburg (wo er einen Lanzenstich im Kopf erhielt), Austerlitz, Castelforte. Auch mehreren Belagerungen, wie namentlich derjenigen von Gaeta wohnte er bei und betheiligte sich als Chef der betreffenden Truppen an der Einnahme der Festung Civita Castellana und von Livorno.

Bücher-Anzeige.

In der Schweighauser'schen Verlagsbuchhandlung in Basel ist so eben erschienen und durch alle hiesigen Buchhandlungen zu beziehen:

Untersuchungen

über die

Organisation der Heere

von

W. Küstow.

gr. 8. 587 Seiten. eleg. geh. Preis Fr. 12.

Der bekannte Verfasser, der namentlich den schweizerischen Offizieren durch seine Thätigkeit auf der Kreuzstraße und in Thun, sowie durch seine ausgezeichneten Vorlesungen in Zürich näher getreten ist, gibt hier geistreiche Untersuchungen über das Wesen und die Formen der Armeen, wobei er zum Schluss kommt, daß nur ein wohlgeordnetes Milizsystem, basirt auf allgemeine Wehrpflicht, auf eine allgemeine in's Volksleben tief eingreifende militärische Jugenderziehung den Verhältnissen der Zeitzeit entsprechen könne, die eben so dringend die enormen Militärlasten die auf den großen Staaten Europa's ruhen, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines Gerüstsein bedingen.

Das Buch darf daher jedem schweizerischen Offiziere, dem es um wirkliche Belehrung zu thun ist, angeleget-

lich empfohlen werden. Er wird dadurch in das eigentliche Wesen des Kriegsheeres eingeführt, wobei er eine reiche Summe tactischer Wahrheiten, militärischer Kenntnisse &c. als Zugabe empfängt. Für Offiziere des Generalstabes dürfte dieses Werk unentbehrlich sein.

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung ist zu haben:

Erzählungen

eines

alten Tambours

von

E. Höfer.

Geh. Preis: Fr. 1. 50. Cts.

Lehrbuch

der

Befestigungskunst

als Leitfaden zur

Vorbereitung für das Offiziersexamen.

Von

Nüppel, Major.

Mit 102 Holzschnitten. — Geh. Preis: Fr. 7.